

Umweltinspektionsbericht

Firma/ Betreiber	Bioenergie Pries GbR
Standort	Twillingen 2, Sassenberg
Anlage	Biogasanlage
Datum und Dauer der Inspektion vor Ort	15.12.2016, 14:00 bis 15:30
Zuständige Überwachungsbehörde	Untere Immissionsschutzbehörde Bauamt - Kreis Warendorf
Weitere beteiligte Behörden	Amt für Umweltschutz Kreis Warendorf

A) Inspektionsumfang

Angemeldete medienübergreifende Überwachung (Regelüberwachung)

B) Grundlage der Überwachung

§ 52a Bundes-Immissionsschutzgesetz in Verbindung mit der Baurechtlichen Genehmigung vom 01.10.2009 Az: 63-BH-10480/2009

C) Inspektionsergebnis (Mängeldefinition siehe Anlage)

Einhaltung der rechtlichen Anforderungen innerhalb des Prüfrahmens	
geringfügige Mängel?	Ja 1. Genehmigung beantragen für nachträgliche Änderungen 2. Prüfungen vorlegen 3. Dokumente vorlegen 4. Überprüfung der Ringdrainage des Fermenters 5. Optimierung einer Silagemiete 6. Erstellung eines Konzepts zum Schutz der Gewässer 7. Optimierung der Lagerung von wassergefährdenden Stoffen
Mängel behoben (innerhalb von 4 Monaten)?	zu 1. Ist in Bearbeitung zu 2. Prüfung in Kürze zu 3. Ist in Bearbeitung zu 4. Bisläng kein Nachweis zu 5. Bisläng kein Nachweis zu 6. Bisläng kein Nachweis zu 7. Bisläng kein Nachweis

erhebliche Mängel?	Ja 1. Anpassung der Inputstoffe 2. Optimierung der befestigten Fläche vor der Feststoffeinbringung 3. Sanierung der Fahrsilowände
Mängel behoben (innerhalb von 4 Monaten)?	zu 1. Ist zurzeit in Bearbeitung zu 2. Bisläng kein Nachweis zu 3. Bisläng kein Nachweis
schwerwiegende Mängel?	Nein

D) Veranlasste Maßnahmen

Maßnahmen der Behörde	<ul style="list-style-type: none"> • Revisionsschreiben • Kontrolle der Mängelbeseitigung
-----------------------	---

Anlage Mängeldefinition

Geringfügige Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder organisatorische Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder ein Revisionsschreiben ist ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.

Erhebliche Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder organisatorische Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung der Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.

Schwerwiegende Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder organisatorische Anforderungen, die zu akuten, erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können. Eine Beseitigung dieser Mängel durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Ggf. ist eine Stilllegung/Teilstilllegung der Anlage zu prüfen. Die Mängelbeseitigung ist zeitnah zu überprüfen und zu dokumentieren. Die Folgeinspektion wird spätestens nach 6 Monaten durchgeführt.